

**Öffentlicher Auftrag
(Betrauungsakt)**

der Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen

auf der Grundlage

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

vom 20. Dezember 2011

über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind
(bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2011) 9380)
2012/21/EU, ABI. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012)
-Freistellungsbeschluss-

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION

vom 11. Januar 2012

über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
(2012/C 8/02, ABI. EU Nr. C 8/4 vom 11. Januar 2012)

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION

vom 11. Januar 2012

Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011)
(2012/C 8/03, ABI. EU Nr. C 8/15 vom 11. Januar 2012)

und der

RICHTLINIE 2006/111/EG DER KOMMISSION

vom 16. November 2006

über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen
(ABI. EU Nr. L 318/17 vom 17. November 2006)

§ 1

Sicherstellungsauftrag

- (1) Die Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen haben am 11.12.1998 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu einer gemeinsamen Wirtschaftsförder- und Strukturpolitik (Sicherstellungsauftrag) abgeschlossen. Das gemeinsame Industriegebiet liegt im Gemarkungsbereich der Gemeinde Oberderdingen, Sulzfeld und Zaisenhausen.

- (2) Zu diesem Zwecke der gemeinsamen Wirtschafts- und Strukturpolitik wurde am 11.12.1998 die Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG gegründet.

§ 2

Beauftragtes Unternehmen, Art der Dienstleistung, Befristung (zu Art. 4 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Die Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen beauftragen die Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG mit der unbefristeten Erbringung nachstehender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse:
- (2) Erwerb, Veräußerung, Tausch und Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zum Zweck der kommunalen Wirtschaftsförderung in den Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen, mit dem Hauptziel der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region.
- (3) Die Beauftragung nach § 2 Abs. 1 beginnt am 01.01.2023 und ist befristet bis 31.12.2033.

§ 3

Berechnung und Änderung der Ausgleichsleistungen (zu Art. 5 des Freistellungsbeschlusses)

Zum Ausgleich eines eventuellen Jahresfehlbetrages leisten die Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen keine Ausgleichszahlungen an die Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG.

§ 4

Kontrolle hinsichtlich einer möglichen Überkompensation (zu Art. 6 des Freistellungsbeschlusses)

Die Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG erhält von den an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden keine Ausgleichszahlungen, was jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres aus dem Jahresabschluss ersichtlich ist.

§ 5

Vorhalten von Unterlagen (zu Art. 8 des Freistellungsbeschlusses)

Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die gewährten Ausgleichsleistungen mit den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses vereinbart sind, während des Betrauungszeitraums und

für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab Ende des Betrauungszeitraums aufzubewahren und verfügbar zu halten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am XX dem vorliegenden Betrauungsakt zugestimmt.

Oberderdingen,

Thomas Nowitzki
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am XX dem vorliegenden Betrauungsakt zugestimmt.

Sulzfeld,

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am XX dem vorliegenden Betrauungsakt zugestimmt.

Kürnbach,

Armin Ebhart
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am XX dem vorliegenden Betrauungsakt zugestimmt.

Zaisenhausen,

Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin